



Gründung einer Genossenschaft

Die eingetragene Genossenschaft ist die Rechtsform für Kooperationen in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Genossenschaft verbindet die Vorteile der Eigenständigkeit mit den Vorteilen eines starken Netzwerkes. Sie ist die Antwort auf anonyme oder monopolähnliche Strukturen im wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Umfeld.

Zehn Gründe eine Genossenschaft (eG) zu gründen

- 1) Menschen und Unternehmen gründen Genossenschaften, weil sie so gemeinsame Ziele leichter erreichen, ohne dabei die eigene Selbstständigkeit aufzugeben. Die Ziele können ganz unterschiedlicher Art sein: wirtschaftlich, sozial, kulturell. Die eG bringt drei Unternehmen zusammen oder Tausende von Menschen.
- 2) Genossenschaften finden sich in Industrie, in Handel und Handwerk, im Dienstleistungs- und Gesundheitsbereich, im Energiesektor oder als Dorfläden. Die Rechtsform ist flexibel, einfach zu handhaben, bewährt. Sie ist eine attraktive Rechtsform für Kooperationen.
- 3) Die eG ist eine demokratische Unternehmensform. Alle Mitglieder haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten, sie kooperieren als gleichberechtigte Partner. Das schließt eine feindliche Übernahme aus.
- 4) Der Ein- oder Austritt erfolgt unbürokratisch, zum Nominalwert, ohne Notar oder Unternehmensbewertung und damit ohne zusätzliche Kosten.
- 5) Gemeinsam können in der eG Aufträge bearbeitet werden, die für ein einzelnes Unternehmen zu groß oder zu komplex wären.
- 6) Die eG ist den Kapitalgesellschaften steuerlich grundsätzlich gleichgestellt. Sie verfügt aber mit der genossenschaftlichen Rückvergütung über ein zusätzliches, attraktives Instrument.
- 7) Kleine Genossenschaften können auf einen Aufsichtsrat verzichten; ihre Prüfung ist vereinfacht.
- 8) Experten des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes begleiten und beraten Gründungswillige von der ersten Idee bis zur Gründungsprüfung.
- 9) Die Pflichtprüfung nach dem Genossenschaftsgesetz gibt den Mitgliedern Sicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung der Genossenschaft. Die eG ist die mit weitem Abstand insolvenzsicherste Rechtsform in Deutschland.
- 10) Mitglieder einer eG haften ausschließlich mit ihrer Kapitalbeteiligung, sofern in der Satzung nichts anderes vereinbart worden ist.

Der Weg zur Gründung

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband fördert neue Genossenschaften umfassend – von der ersten Idee bis zur Gründungsprüfung und in der Startphase. Schritt für Schritt stehen wir Ihnen beratend zur Seite. Den Ablauf von der Idee zur Gründung haben wir Ihnen in einer Checkliste zusammengefasst. Für alle weiteren benötigten Unterlagen, die für das spätere Gründungsgutachten notwendig sind, finden Sie entsprechende Vorlagen und Muster im Downloadbereich des BWGV.

1. Bildung einer Gründungsgruppe

Die handelnden Personen (Vorstand und Aufsichtsrat, ggf. Geschäftsführung) müssen über hinreichende Fach- und Branchenkenntnisse verfügen, ebenfalls nötig sind die üblichen betriebswirtschaftlichen Qualifikationen, die zur Führung eines Unternehmens erforderlich sind.

Gründen Sie die Genossenschaft im kleinen Kreis, mit Ihnen bekannten Personen. Die Initiatoren können so Struktur und Besetzung der Genossenschaft für die Startphase festlegen. Weitere Mitglieder kommen nach der Eintragung der Genossenschaft hinzu. Satzungsänderungen im Vorfeld der Eintragungen sind so deutlich einfacher umsetzbar, negative Überraschungen können verhindert werden. Binden Sie geeignete Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat frühzeitig ein. Unter den Kandidaten sollten möglichst lokal bekannte Persönlichkeiten sein, die Vertrauen signalisieren und weitere Mitglieder mobilisieren.

2. Entwicklung des Geschäftsmodells

Die Ausarbeitung der Geschäftsidee zu einem Geschäftsplan bildet eine erste Basis für die Genossenschaft. Dabei muss die Idee nicht besonders neu oder innovativ sein. Wichtig ist, dass sie mit ihrer Genossenschaft aktuelle und regionale Bedürfnisse decken können. Welche Produkte oder Dienstleistungen wollen Sie anbieten und gibt es Kunden, die ihre Dienstleistungen oder Produkte auch benötigen?

3. Wahl der richtigen Rechtsform

Die eingetragene Genossenschaft (eG) bildet wie die Aktiengesellschaft, GmbH, offene Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft eine gängige Unternehmensform des Wirtschaftslebens. Sie ist Kaufmann im Sinne des Handelsrechts. Gesellschaftsrechtlich ist sie eine juristische Person. Seit den Gründerzeiten im 19. Jahrhundert gilt: Die Genossenschaft ist eine mitgliederorientierte und damit personenbezogene Gesellschaftsform. Jedes Mitglied hat unabhängig von seiner Beteiligung grundsätzlich eine Stimme. Die eingetragene Genossenschaft ist damit eine wirtschaftsdemokratische Unternehmensform.

Einen umfassenden Rechtsformvergleich finden Sie auf unserer Homepage.

<https://www.wir-leben-genossenschaft.de/de/ein-rechtsformvergleich-zwischen-eg-e-v-und-gmbh-349.htm>



4. Festlegung eines Firmennamens und eines Ansprechpartners

Bestimmen Sie den Firmennamen und einen Ansprechpartner.

5. Information und Kontakt zum Prüfungsverband

Bitte kontaktieren Sie unsere Neugründungsberatung frühzeitig, um Ihr Gründungsvorhaben zielorientiert begleiten zu können!

Kontakt:

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V. (BWGV)
Beratung Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften

Dr. Michael Roth
Fon: 0711 222 13-1422
Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart
E-Mail: michael.roth@bwgv-info.de
www.wir-leben-genossenschaft.de

6. Erstellung des Geschäftsplans und der Planungsrechnung

Im Geschäftsplan beschreiben Sie Ihr konkretes Vorhaben. Definieren Sie den Geschäftsbetrieb und das Ziel des Unternehmens, die technische, sachliche und personelle Ausstattung sowie die Mitgliederstruktur und die Entwicklung des Mitgliederpotenzials. Wichtig ist uns eine realistische Einschätzung und eine solide Planung der wirtschaftlichen Entwicklung. Gerne können Sie auch mit unterschiedlichen Szenarien bezüglich der Entwicklung arbeiten.

7. Prüfung des wirtschaftlichen Konzepts

Damit Ihre Genossenschaft auf einer soliden wirtschaftlichen Basis steht, prüft der BWGV vor der Gründung der Genossenschaft das wirtschaftliche Konzept auf seine Tragfähigkeit hin.

Bitte beachten Sie das Risiko, dass wir zu einer negativen Einschätzung Ihres Gründungsvorhabens kommen können, wenn die Gründung der Genossenschaft ohne Vorab-Abstimmung des Geschäftsmodells mit dem BWGV erfolgt.

8. Vorbereitung eines Satzungsentwurfs

Die Satzung einer Genossenschaft bringt den übereinstimmenden Willen der Gründungsmitglieder zum Ausdruck und legt fest, welche Tätigkeit die eG ausüben und welche Struktur sie haben soll. Wichtig ist vor allem der Zweck und der Gegenstand der Genossenschaft. Individuelle Regelungen können zum Beispiel bei der Aufnahme von Mitgliedern, bei den Rechten und Pflichten von Mitgliedern, Vorstand und Aufsichtsrat sowie bei der Höhe des Geschäftsanteils getroffen werden. Die Mustersatzungen können entsprechend der Zielsetzung und der individuellen Erfordernisse der zu gründenden Genossenschaft angepasst werden. Bitte verwenden Sie ausschließlich die vom BWGV zur Verfügung gestellten aktuellen Mustersatzungen und kennzeichnen Sie die vorgenommenen Änderungen deutlich. Diskutieren Sie die Satzung möglichst im Vorfeld, da grundsätzliche

Diskussionen über die Satzung den zeitlichen Rahmen einer Gründungsveranstaltung schnell sprengen.

9. Prüfung der Satzung

Lassen Sie uns die an Ihre Erfordernisse angepasste Satzung vor der Gründung der Genossenschaft zur Vorab-Prüfung zukommen, damit Sie mit einer eintragungsfähigen Satzung gründen können.

10. Gründungsversammlung

Auf der Gründungsversammlung werden die Gründungsmitglieder über das Vorhaben informiert, ebenso wird die Satzung diskutiert. Nach Unterzeichnung der Satzung und Wahl der Aufsichtsräte konstituiert sich der Aufsichtsrat und bestellt die Vorstände. Bitte reichen Sie uns unbedingt vor der Durchführung der Gründungsversammlung Satzung und Geschäftsmodell zur Vorab-Prüfung ein.

11. Auftrag zur Erstellung des Gründungsgutachten

Vor der Anmeldung der Genossenschaft zum Genossenschaftsregister gibt der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband eine gutachterliche Stellungnahme darüber ab, ob *„nach den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere der Vermögenslage der Genossenschaft, eine Gefährdung der Belange der Mitglieder oder der Gläubiger der Genossenschaft zu besorgen ist.“* (§ 11 Abs. 2 Nr. 3 GenG).

Um diese Stellungnahme abgeben zu können, wird die „Gründungsprüfung“ von unserer Prüfungsabteilung für Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften durchgeführt. Dabei wird das Genossenschaftsprojekt in formalrechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht begutachtet. Etwaige, im Rahmen der Gründungsprüfung festgestellte und die spätere Eintragung hindernde rechtliche Unstimmigkeiten sollten geändert werden, bevor die Genossenschaft zur Eintragung in das Register angemeldet wird.

Eine Liste der einzureichenden Unterlagen erhalten Sie im Downloadbereich des BWGV.

Dort finden Sie alle Muster und Vorlagen der erforderlichen Unterlagen.

12. Der weitere Weg zur Eintragung ins Genossenschaftsregister

Die Anmeldung ins Genossenschaftsregister nimmt ein Notar Ihrer Wahl elektronisch in öffentlich beglaubigter Form (§ 39a BeurkG) vor. Hierzu müssen sämtliche Vorstände ihre Unterschriften beim Notar beglaubigen lassen. Erst mit der Eintragung in das Genossenschaftsregister entsteht die Genossenschaft. Erst dann fungiert die Genossenschaft als juristische Person.

Hinweis zur Aufnahme neuer Mitglieder nach der Gründung

Hinsichtlich des Mitgliederbeitritts sind folgende Phasen zu unterscheiden:

- **Auf der Gründungsversammlung:** Beitritt als Gründungsmitglied durch Unterzeichnung der Satzung. Eine Beitrittserklärung nach §§ 15, 15a GenG ist weder ausreichend noch erforderlich.
- **Nach der Gründungsversammlung, aber vor Einreichung der Unterlagen beim Notar:** Unterzeichnung der Satzung durch beitriftswillige Personen; die Abgabe einer Beitrittserklärung nach §§ 15, 15a GenG ist nicht erforderlich, wenn der Beitrittswillige die Satzung unterzeichnet hat.
- **Nach Einreichung der Unterlagen beim Notar/nach Anmeldung der Genossenschaft beim Genossenschaftsregister:** Der Beitrittswillige muss eine Beitrittserklärung nach §§ 15, 15a GenG abgeben; diese bedarf der Zulassung durch den Vorstand. Der Vorstand kann die Zulassung auch im laufenden Gründungsverfahren (also noch vor Eintragung der Genossenschaft im Genossenschaftsregister) erklären. Wir empfehlen jedoch, aus Praktikabilitätsgründen die Zahl der Mitglieder im Gründungsstadium der Genossenschaft nach Möglichkeit gering zu halten, um flexibler auf eventuelle Beanstandungen, zum Beispiel des Registergerichts, reagieren zu können (wenn zum Beispiel eine Änderung der Satzung erforderlich ist). Nach unserer Auffassung sollten daher die in der Gründungsphase abgegebenen Beitrittserklärungen nach §§ 15, 15a GenG vom Vorstand der Genossenschaft erst im Zeitpunkt der Eintragung der Genossenschaft im Genossenschaftsregister zugelassen werden. Hierauf sollte der Vorstand den Beitrittswilligen hinweisen.

Hinweis: Bei Beteiligung mit mehreren Geschäftsanteilen und zur Vereinfachung der administrativen Abwicklung (Bankeinzug) ist generell die Verwendung des Beitrittsformulars (Muster DG-Verlag) angeraten.

Kosten

Für die Begleitung Ihres Gründungsvorhabens erheben wir eine Pauschale in Höhe von 1.500 Euro (zzgl. MwSt.). Auch in der Startphase gibt es für die jungen Genossenschaften kostenlose oder verbilligte Beratungs- und Prüfungsleistungen. Gerne informieren wir Sie individuell über Mitgliedsbeitrag und Prüfungskosten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Preisverzeichnis des BWGV.

Checkliste "Der Weg zur Gründung"

	Bereitgestellte und benötigte Unterlagen	erledigt?
1. Bildung einer Gründungsgruppe	Zusammenfinden einer kleinen Gruppe zur Entwicklung einer Idee und eines gemeinsamen Ziels	
2. Entwicklung des Geschäftsmodells	Ausarbeitung und Strukturierung der Geschäftsidee	
3. Wahl der richtigen Rechtsform	Rechtsformvergleich auf der Homepage des BWGV http://www.bwgv-info.de/de/ein-rechtsformvergleich-zwischen-eg-e-v-und-gmbh-349.htm	
4. Festlegung eines Firmennamens und eines Ansprechpartners	Bestimmen Sie einen Ansprechpartner.	
5. Information und Kontakt zum geeigneten Prüfungsverband	Kontakt: Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V. (BWGV) Abteilung Beratung Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften, Fachgebiet Neugründungen Dr. Michael Roth Fon: 0711 / 22213 -1422 Heilbronner Str. 41, 70191 Stuttgart mailto:michael.roth@bwgv-info.de www.bwgv-info.de	
6. Erstellung eines Geschäftsplans und der Planungsrechnung	Bitte verwenden Sie hierzu die bereitgestellte Checkliste "In 10 Schritten zum Geschäftsplan."	
7. Prüfung des wirtschaftlichen Konzepts	Damit Ihre Genossenschaft auf einer soliden wirtschaftlichen Basis steht, prüft der BWGV vor der Gründung der Genossenschaft das wirtschaftliche Konzept auf seine Tragfähigkeit hin.	
8. Vorbereitung eines Satzungsentwurfs	<ul style="list-style-type: none"> • Mustersatzungen 	
9. Prüfung der Satzung	Lassen Sie uns die an Ihre Erfordernisse angepasste Satzung vor der Gründung der Genossenschaft zur Vorab-Prüfung zukommen.	
10. Gründungsversammlung	<ul style="list-style-type: none"> • Einladung Gründungsversammlung • Gründungsversammlung Ablaufplan • Protokoll Gründungsversammlung • Protokoll 1. Aufsichtsratsitzung • Anwesenheitsliste Gründungsversammlung • Mitgliederliste • Vollmacht Generalversammlung 	
11. Auftrag zur Erstellung des Gründungsgutachten	<ul style="list-style-type: none"> • Checkliste Auftrag Gründungsgutachten • Gründungsgutachten • Richtigkeitserklärung • Einzugsermächtigung • Hinweise zu den Prüfungsmodalitäten 	

12. Der weitere Weg zur Eintragung ins Genossenschaftsregister

- Notartermin
- Satzung der Genossenschaft, von den Gründungsmitgliedern unterzeichnet.
- Protokoll der Gründungsversammlung und der 1. Generalversammlung.
- Protokoll 1. Aufsichtsratssitzung.
- Mitteilung über die Vertretungsbefugnis der Vorstandsmitglieder (wird von dem Notar regelmäßig im Rahmen der Anmeldeurkunde berücksichtigt).
- Gutachterliche Äußerung des Prüfungsverbandes
- Bescheinigung zur Zulassung zum Prüfungsverband
- Stellungnahme der IHK zur Firmierung der Genossenschaft
- Handbuch für Neugründungen

In 10 Schritten zum Geschäftsplan

	Inhalt	Hilfestellungen	Muster und Vorlagen	<input checked="" type="checkbox"/>
1. Zusammenfassende Darstellung	Beschreiben Sie das konkrete Vorhaben und den Zweck der Genossenschaft	Erklären Sie jemandem, der ihr Vorhaben nicht kennt, das Gründungsvorhaben.	• Geschäftsplan	
2. Geschäftsidee	Definieren Sie das Ziel und den Geschäftsbetrieb der Genossenschaft. <ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben/Einnahmen • Produkt/Dienstleistung • Entwicklung • Machbarkeit/Umsetzung • Produktions-/Kapazitätsplanung 	Was ist der Mitgliedernutzen, wie groß ist das Marktpotential, ist die Geschäftsidee umsetzbar, ist die wirtschaftlicher Erfolg gegeben?	• Geschäftsplan	
3. Unternehmensziele/ Gestaltung des Förderzweckes	<ul style="list-style-type: none"> • Vorteile für die Mitglieder • Zweck und Ziel der Genossenschaft • Wo steht das Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig -> Information für potentielle Mitglieder	Unterscheidung des generellen Zwecks und der konkreten Ausgestaltung.	• Geschäftsplan	
4. Unternehmerteam/ Gründungsmitglieder	<p>Welche Fähigkeiten und Erfahrungen sind vorhanden?</p> <p>Wie lassen sich Vorstand und Aufsichtsrat besetzen?</p> <p>Wer sind die Gründungsmitglieder und gibt es aktuelle Beitrittswillige?</p>	<p>Hervorhebung der komplementären Talente der einzelnen Personen.</p> <p>Was sind Fähigkeiten und Qualifikationen die ein Vorstand/AR haben muss und welches Mitglied bringt diese mit ?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsplan • Angaben zur Unternehmensführung 	
5. Geschäftsbetrieb, Betriebsorganisation, Personal	<p>Wer kann welche Fähigkeiten/Anforderungen/Qualifikationen in die Genossenschaft mit einbringen?</p> <p>Wer übernimmt welche Aufgaben?</p> <p>Zusätzliches Personal notwendig?</p>	<p>Wieviel Zeit und Kraft kann/will jedes Mitglied in die Genossenschaft mit einbringen</p> <p>Ist bei wachsender Genossenschaft Personal oder Outsourcing sinnvoll?</p>	• Angaben zur Unternehmensführung	
6. Planung für die ersten Geschäftsjahre	<ul style="list-style-type: none"> • Umsatz- und Ertragsentwicklung • Investitionen • Personalbedarf/-kosten • Planbilanz 		<ul style="list-style-type: none"> • Planungsrechnung • GuV • Investitionsplanung • Liquiditätsplanung • Personalplanung 	
7. Marketing und Vertrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Marktanalyse • Wettbewerbsanalyse • Zielkundenstrategie • Marketingstrategie 	Um die Qualität ihres Geschäftsplans zu verbessern, kann ein Marketingplan helfen. Somit können auch eventuelle Marktrisiken sichtbar gemacht werden.	• Geschäftsplan	
8. Risikoabschätzung und Absicherungsstrategie	<p>Welche Szenarien können auf die Genossenschaft zukommen?</p> <p>Wie kann auf das jeweilige Szenario reagiert werden ?</p>	<p>Unterlegen Sie die Szenarien mit Kennzahlen.</p> <p>Gibt es Einsparungen, mit denen die Wirtschaftlichkeit in einem worst-case-Szenario aufrecht gehalten werden kann</p>	• Geschäftsplan	
9. Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalbedarf • Finanzquellen (EK-Anteil/ FK-Anteil) • Liquidität • Mitgliederbeiträge • Fördermittel 	Planen Sie möglichst genau. Kalkulieren Sie möglichst alle zukünftigen Kosten mit ein und nicht nur die zur Gründung Notwendigen.	• Absicherungs-erklärung	
10. Geschäftsführungsinstrumentarium	<ul style="list-style-type: none"> • Soll- und Ist-Vergleich • Festlegung von Prüfungszeitpunkten • Instrumente zur Unternehmenssteuerung • Zielerreichungsgrad 	Dokumentieren Sie, wie ihre Planzahlen zustande kommen. Später können Sie ihre Kennzahlen kontinuierlich aktualisieren.		